

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1924

IV. Der Entwurf eines Schreibens Cromwells an Graf Anton Günther 1654.
Von Pastor D. Ramsauer - Dedesdorf.

$\frac{3}{4}$ Jüek war geblieben, der jetzt auf $2\frac{1}{2}$ Jüek wieder angewachsen ist und die früheren $4\frac{1}{2}$ Jüek nicht wieder erreicht. Es liegt aber nördlich vom großen Freesenweg. Dieser schied also im 16. Jahrhundert und gewiß schon früher die Flur des alten Crenesse, das schon vor etwa 1275 untergegangen war, und dessen Bewohner sich teils südlich nach Alligwarfen und teils nördlich nach Dedesdorf gewandt haben werden, in eine Alligwerfer und eine Dedesdorfer Karnesche. Crenesse wird also da gelegen haben, wo der Freesenweg begann, etwa in der Mitte zwischen Dedesdorf und der Südgrenze Landwühdens.

Dabei mag die Frage offen bleiben, ob der Schreiber der Urkunde von 1105 aus dem unverstandenen „karnsk“ Crenesse bildete, oder ob Crenesse der ursprüngliche Name und „karnsk“ eine Abschleifung ist. Ebenso die, ob Crenesse mit Nase oder mit Nesse = Wiese zusammenhängt. Notiert sei, daß der Amtsverwalter Rüder 1802 die „Kornische“ „Brodtkammer“ nennt, sie also mit Korn zusammenbringt.

Daß 1546 untergegangene Alligwarfen lag also westlich vom jetzigen Pollhusen-Indiek und südlich vom Freesenweg, das vor 1273—78 untergegangene Crenesse am Freesenweg, und beide auf Landwühdter Boden, Nigenlande dagegen gehörte zu Osterstade und ist zu einer Zeit untergegangen, wo das jetzige Neuenlande, damals Nienlant, schon bestand. Die Überlieferung, daß Nienlant-Neuenlande von den Bewohnern des untergegangenen Alligwarfen gegründet sei, ist eine Sage.

Erwähnt sei noch, daß der Oldenburger Kalender von 1791 von einem Dorfe Lehmede berichtet, das in einer nicht näher bezeichneten Wasserflut weggetrieben und nicht wieder aufgebaut sei. Ein rechtes Beispiel von derartigen Sagen! Es war nach Ausweis des Dedesdorfer Kirchenbuches und Familienregisters nur ein einziges Haus, das hart an der Grenze vor Neuenlande stand und „in der Lehmede“ (Lehmede, zur Lee Mee) hieß. Zuerst 1697 und zuletzt 1712 wird es genannt und wird wohl bei der Weihnachtsflut 1717 eingestürzt sein. Die Flur heißt noch Lahmede und die daneben Hogemehde.

IV.

Der Entwurf eines Schreibens Cromwells an Graf Anton Günther 1654.

Von Pastor D. Ramsauer · Dedesdorf.

Nach Ausbruch des holländisch-englischen Seekrieges 1651 hatte Graf Anton Günther sich durch eine salva guardia des englischen Parlamentes die

Neutralität Oldenburgs sichern lassen, 1652¹⁾. Als nun der Friedensschluß herannahete, sandte er seine Räte von Wolzogen und Gryphander nach London, wo sie die Aufnahme Oldenburgs in den Friedensvertrag und eine Erneuerung der Neutralitätsurkunde erlangten. Hiervon gab Cromwell dem Grafen in einem Schreiben vom 29. Juni 1654 Kenntnis, dessen Original sich im Haus- und Zentral-Archiv befindet. Den Entwurf dieses Schreibens glaube ich durch einen glücklichen Zufall aufgefunden zu haben.

Vor einer Reihe von Jahren (1904) fand sich in einem aus dem Nachlaß der Lehten aus der Familie Thier zu Overwarfen stammenden Exemplar der Winkelmannschen Chronik ein Schriftstück auf Quartblatt mit folgendem Inhalt:

Illustrissimo Domino Antonio Guntero Comiti Oldenburghi et Delmenhorst Domino in Jehvern et Kniphausen, salutem.

Illustrissime Domine. Per literas vestras Januarii die vicesimo 1654 datas certior sum factus, nobilem virum Wolisogum secretarium vestrum et Christophorum Gryphiandrum cum certis mandatis ab Illustrissima dignitate vestra in Angliam missos fuisse. Qui cum ad nos accessissent et susceptam Anglicanae reipublicae administrationem nobis vestro nomine gratulati sunt; et uti vos vestraque ditio in hanc pacem, quam cum foederatis Belgii ordinibus proxime fecimus, assumamini, ut denique salvam guardiam illam quam vulgo vocant a Parlamento nuper vobis concessam nostra nunc autoritate confirmaremus, petiverunt. Ob istam itaque gratulationem tam amicam maximas, ut aequum est, gratias agimus, et illa duo postulata libenter concessimus, nulli etiam occasione in posterum defuturi, quae studium in vos nostrum poterit ullo tempore declarare. Idque ex supradictis oratoribus vestris plenius vos arbitror intellecturos, quorum fides ac diligentia in hoc vestro apud nos negotio praeclare constitit. Quod reliquum est, vobis rebusque vestris felicitatem atque ex voto pacem omnem exopto. Vestmonasterio Febr. 7. 1654.

Illustrissimae Dignitatis vestrae studiosissimus Oliverus, Angliae, Scotiae, Hiberniae etc. Protector.

Herr Archivrat Dr. Sello erklärte dieses Schriftstück (1904), ohne für seine Abweichungen eine Erklärung geben zu können, für eine Abschrift des Originals, mit dem es übrigens in Schrift und Papier, nicht aber im Format, gleich ist; ich möchte es aus folgenden Gründen für einen Entwurf halten:

E r s t e n s hat mein Schriftstück (1) nur nobilem virum Wolisogum, secretarium vestrum, während das offizielle Schreiben (2) den Titel vollständiger angibt. Das Ausführlichere wird das Spätere sein.

Z w e i t e n s hat 1 den Fehler assumamini, während 2 richtig assumeremini schreibt. Somit stellt 2 sich als eine Verbesserung des Entwurfes dar. Daß ein

¹⁾ Rütthing, Oldenburgische Geschichte I, S. 601.

Abschreiber *assumeremini* in *assumamini* verkehrt haben sollte, läßt sich nicht wohl denken.

Drittens hat 1 hinter *salvam guardiam illam* den Flicksaß *quam vulgo vocant*, der in 2 fehlt. Die Reinschrift konnte ihn fortlassen, der Abschreiber ihn aber kaum hinzusetzen.

Viertens hat 1 nur *Vestmonasterio* (Westminster), während 2 *alba aula Westmonasterii* (im weißen Saal von Westminster) hat. Hier ist das Genauere sicher das Spätere.

Fünftens endlich hat 1 als Datum Februar 7²⁾ 1654 und 2 dafür Juni 29, wodurch 1 sich m. E. sicher als Entwurf erweist. Welchen Grund hätte ein Abschreiber wohl haben sollen, das Datum des Schreibens um mehrere Monate zurückzuverlegen?

Man wird sich den Verlauf etwa so zu denken haben: Die von Anton Günther abgeordneten Gesandten überbrachten Cromwell gleich nach ihrer Ankunft in London das vom 20. Januar, natürlich neuen Stils, datierte Schreiben ihres Herrn, und wenn sie es etwa am 30. Januar neuen, gleich 20. Januar alten Stils übergaben, so war bis zum 7. Februar alten Stils hinreichend Zeit zum Entwerfen der Antwort durch Cromwells Kanzlei. Der Entwurf wurde den Gesandten dann schriftlich mitgeteilt und trug das Datum des 7. Februar. Erst nach mehreren Monaten, zum 29. Juni alten, gleich 9. Juli neuen Stils, wurde das Schreiben ins Reine gebracht und offiziell ausgehändigt. Unterdessen war das Neutralitätsindultum bewilligt, das laut Abschrift im Haus- und Zentralarchiv vom 23. Juni alten, gleich 3. Juli neuen Stils datiert. (Wenn Winkelmanns Chronik den 13. Juni nennt, so rechnet sie irrig 10 Tage zurück, anstatt voraus!)

Nun redet allerdings der Entwurf vom 7. Februar schon von dem Frieden mit den Generalstaaten (*cum foederatis Belgii ordinibus*), der erst am 15. April geschlossen und am 2. Mai vollzogen wurde, als von einem bereits bestehenden, aber dies kann nicht auffallen, da die Friedensverhandlungen zwischen England und den Generalstaaten im Januar schon zum Ziele geführt hatten und ihr demnächstiger Abschluß sicher bevorstand, ebenso wie die Aufnahme Oldenburgs in diesen Frieden als schon beschlossen dargestellt werden konnte.

Man wird fragen, wie mein Schriftstück in das eingangs genannte Exemplar der Winkelmannschen Chronik gekommen sein könnte. Der erste Overwarfer Stammvater der Familie Thier, Hinrich Thier, aus Kölling in Schleswig-Holstein stammend und vor 1653 hierhergezogen, war Wirt und „Bewahrsmann“ in Overwarfe und hatte, wie auch seine Nachkommen, den „Bewahr“ über die ursprünglich 117 Tück großen Ländereien, die Melchior Düring zusammengekauft hatte und als ein „Lehen“ besaß. Nach dem Konkurs Dürings kaufte Junker

²⁾ Alten Stils, der damals noch in England galt, also Februar 17 neuen Stils.



Segebade Clüver 1652 oder 1662 den größeren Teil davon und vererbte ihn auf seinen Schwiegersohn Major v. d. Pahlen, dessen Bewahrmänner die Thiers lange Jahre hindurch blieben und von dessen Erben sie Haus und etwas Land kauften, nachdem das „Lehen“ in ein „Erbe“ umgewandelt war. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Thier unter den Papieren der Clüverschen oder von der Pahlen Familie die Chronik und in ihr das fragliche Schriftstück vorfand und überkam, nachdem beide Teile durch die Verwandtschaft dieser Familien mit den Wolzogens und den Heilersieks (Anton Günthers Gesandten an die Generalstaaten) in deren Besitz gekommen sein mochten. Von den bäuerlichen, jedoch durchweg besonders intelligenten Besitzern unverstanden, aber als ein „Alttertum“ in der Chronik liegen gelassen, blieb es erhalten.

Bemerkt sei noch, daß das Schreiben Cromwells bei Lünig, *literae procerum Europae*, 1712, Nr. 182, Seite 517/518 abgedruckt ist, wo es Wolzogens Vornamen nennt, *assumerimini* mit 2 und *quam vulgo vocant* mit 1 schreibt, als Datum aber Juni 27, nicht Juni 29, hat.

V.

Zur Familiengeschichte des Alarich von Witten.

Von Pastor D. Ramsauer-Devedsdorf.

Der aus der oldenburgischen Geschichte bekannte und in mancherlei Legenden im Volksmunde des Ammerlandes¹⁾ noch fortlebende Alarich von Witten entstammte einem im Dorfe Buttell ansässigen Landwührder Bauerngeschlecht. In den Kirchenbüchern wird der Name zuerst Witten, dann auch Wittgen, Wittjen und Wittchen, einmal Wittiges geschrieben, doch unterschrieb sein Großvater sich Witten.

Nach dem Oldenburger Kalender von 1787 studierte er in Halle²⁾ und wurde, nachdem er eine Reise nach Frankreich und England gemacht, Amtmann in Westerstede. Dort erhielt er den Titel erst eines Commerzrates, dann eines Etatsrates, wurde *comes palatinus* und in den Adelsstand erhoben, bei welcher Gelegenheit er das Haus Burgforde unter dem Namen „Wittenheim“ zum Erbmannlehen³⁾ bekam, und starb am 15. Januar 1761. In den Schloiferischen

¹⁾ Strackerjan, *Uberglaube und Sagen*, 2. Auflage, II, 274.

²⁾ In Sichts Verzeichnis der Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen, Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Alttertumskunde und Landesgeschichte 1919/20, findet sich sein Name nicht.

³⁾ Nachdem sein Enkel kinderlos verstorben, fiel das Gut an die Landesherrschaft zurück. (Rüthning in Kollmann, *statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg*, S. 682.)